



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 18. Februar 2025

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Jenal Eduard, Vorstandsmitglied
Jenal Thomas, Vorstandsmitglied
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Departementsverfügung betr. Genehmigung des Schulgesetzes der Gemeinde Samnaun

Gemäss Art. 20 des Gesetzes für die Volksschule des Kantons Graubünden erlassen die Schulträgerschaften der Volksschule eine Schulordnung. Diese bedarf gestützt auf Art. 14 der Verordnung zum Schulgesetz zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch das Departement, namentlich durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD).

Mi Departementsverfügung vom 10. Februar 2025 teilt das EKUD mit, dass die Teilrevision des Schulgesetzes der Gemeinde Samnaun vom 24. November 2024 genehmigt wird. Die Überprüfung habe ergeben, dass das Schulgesetz mit dem einschlägigen übergeordneten kantonalen Recht im Einklang stehe.

Reinigungskosten Räumlichkeiten Spielgruppe Samnaun Juli - Dezember 2024

Gemäss Beschluss des Gemeindevorstandes bezahlt die Gemeinde Samnaun der Spielgruppe Samnaun jährlich einen Beitrag bis maximal CHF 1'600.00 für die Reinigung des Spielgruppenraumes.

Für das 1. Halbjahr 2024 (Januar – Juni) hat die Spielgruppe Samnaun den Betrag von Total CHF 972.00 für Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt. Mit Schreiben vom 6. Februar 2025 liegt die Zusammenstellung der Stunden von Juli – Dezember 2024 vor. Es sind 25 Stunden angefallen (= CHF 675.00).

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben der Spielgruppe Samnaun zur Kenntnis.

Er beschliesst, für die Reinigung des Spielgruppenraumes für den Zeitraum Juli – Dezember 2024 den Betrag von CHF 675.00 an die Spielgruppe Samnaun zu überweisen.

Der Vorstand stellt fest, dass der zugesicherte Maximalbetrag von CHF 1'600.00 pro Jahr leicht überschritten wurde. Er macht die Spielgruppe darauf aufmerksam, wird aber ausnahmsweise die gesamten Reinigungskosten übernehmen.

Gesuch Spielgruppe Samnaun um eine Festwirtschaftsbewilligung

Für den Anlass «Fasnacht im Schnee» sucht die Spielgruppe Samnaun um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Der Anlass findet am 2. März 2025 von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr in Musella statt.

Der Gemeindevorstand erteilt der Spielgruppe Samnaun für den Anlass «Fasnacht im Schnee» vom 2. März 2025 für die Zeit von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung. Die Veranstaltung findet in Musella statt.

Vorstellung kommunales räumliches Leitbild durch den Raumplaner, Terminfestlegung

Im Kanton Graubünden wurden die Gemeinden gestützt auf das teilrevidierte Raumplanungsgesetz und die demzufolge überarbeiteten Kapitel 2 und 5 des kantonalen Richtplans angehalten, ihre strategische Ausrichtung der Siedlungsentwicklung für die nächste Planungsperiode sowie damit verbunden die zentralen Handlungen (Aufgaben, Projekte) in einem kommunalen räumlichen Leitbild (KRL) festzuhalten. Auf der Basis u.a. des KRL hätten die Gemeinden anschliessend ihre Ortsplanung zu überarbeiten.

Im November 2023 vergab der Gemeindevorstand den Auftrag für die Erarbeitung eines kommunalen räumlichen Leitbilds an das Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung.

Das Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung möchte nun den Entwurf des kommunalen räumlichen Leitbildes dem Gemeindevorstand präsentieren und schlägt dafür mehrere Daten vor.

Der Gemeindevorstand fixiert den 17. März 2025, 13.30 Uhr für die Vorstellung des kommunalen räumlichen Leitbildes durch das Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung. Die Präsentation findet im Sitzungszimmer des Gemeindehauses statt.

Auftragsvergabe Randsteinsanierung

Bei diversen Strassenabschnitten sind die Randsteine kaputt und müssen ersetzt werden. Bisher wurden jeweils die Randsteine komplett ausgebaut und neu einbetoniert.

Florian Patsch schlägt vor, versuchsweise eine Randsteinsanierung in Auftrag zu geben.

Die Firma EcoStreet GmbH bietet eine professionelle Sanierung der Randabschlüsse in sehr hohem Qualitätsstandard an. Dabei wird der ganze Randabschluss maschinell gereinigt und Längs- und Stossfugen ausgeschnitten. Der saubere, freigelegte Randabschluss wird dann mit EcoRandstein ohne Luftporenschlüsse aufgefüllt und einmassiert. Die Oberfläche wird in spezieller Handarbeit geschlossen. EcoRandstein ist ein Zweikomponentenmörtel. Er basiert auf Epoxidharz sowie Quarzsand und ist innerhalb von 24 Stunden mit 25 Tonnen belastbar. Zudem ist er frost- und tausalzbeständig und bietet einen dauerhaften Schutz gegen Unkrautwuchs. Eine umweltgerechte und nachhaltige Sanierung wird sichergestellt.

Offeriert wird eine Randsteinsanierung für folgende Strassenabschnitte:

- Welschdörflistrasse
- Hangstrasse
- Schulstrasse und
- Kirchweg

Die Sanierung wird für CHF 28'456.50 offeriert. Ein konventioneller Ersatz der Randsteine mit Belagssanierung würde geschätzte Kosten von CHF 50'000.00 verursachen.

Der Gemeindevorstand beschliesst nach Prüfung der Unterlagen und der Offerte, versuchsweise die auf den vorliegenden Karten markierten Strassenabschnitte der Welschdörflistrasse, der Hangstrasse, der Schulstrasse sowie des Kirchweges in Auftrag zu geben. Die Kosten von maximal CHF 28'456.50 werden über das Investitionsbudget (Kontogruppe 6150 Gemeindestrassen) abgerechnet.

Es wird noch abgeklärt, wie eine nachträgliche Belagssanierung ausgeführt werden kann.

Reklamationen betr. Hundekot

Bei der Gemeinde und bei Samnaun Tourismus gingen in letzter Zeit wieder vermehrt Reklamationen ein wegen herumliegendem Hundekot. Auch von den Mitarbeitern des Forst-/Werkdienstes der Gemeinde Samnaun wird festgestellt, dass auf Winterwanderwegen, Langlaufloipen, Strassen und Plätzen Hundekot herumliegt.

Die Gemeinde Samnaun hat an diversen Orten, insbesondere an den Ausgangspunkten von Wanderwegen, Robidog-Hundekot-Entsorgungsbehälter und Beutelspender mit Hundekotsäcken aufgestellt. Die Hundehalter hätten somit die Möglichkeit, den Kot ihres Vierbeiners problemlos fachgerecht zu entsorgen. Leider gibt es diverse Hundehalter, die dies anscheinend nicht für nötig halten und den Kot einfach liegenlassen.

Der Gemeindevorstand beschliesst in Absprache mit der Gäste-Information Samnaun, via Newsletter die einheimischen Hundehalter sowie die Touristen mit Hund wieder einmal für die Hundekot-Entsorgung zu sensibilisieren. Die einheimischen Hundehalter werden zudem mit persönlichem Schreiben aufgefordert, der fachgerechten Entsorgung des Kots ihres Hundes wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Als Alternative bleibt sonst nur die Einführung eines Polizeigesetzes, damit die entsprechenden Hundehalter gebüsst werden können. Der Vorstand würde es bedauern, diese Massnahme ergreifen zu müssen und hofft auf das Verständnis und die Mitarbeit der Hundehalter.

Schlussrechnung Kauf Kleinbagger

Im September 2024 beschloss der Gemeindevorstand die Anschaffung eines neuen Minibaggers. Der Betrag von CHF 70'300.00 wurde in das Investitionsbudget 2025 aufgenommen. Der Bagger wurde bereits im Oktober 2024 geliefert. Es konnte vereinbart werden, dass die entstehenden Mietkosten von Oktober – Dezember 2024 vom Kaufpreis abgezogen werden können. Zudem wurde mit der Firma Erich Häfner Land- und Baumaschinen GmbH vereinbart, dass diese für die Rücknahme des heutigen Minibaggers CHF 15'000.00 bezahlt.

Mittlerweile liegt von der Firma Huppenkothen Baumaschinen die Endabrechnung vor:

Anschaffung neuer Minibagger	CHF 70'300.00
Rückerstattung für alten Minibagger	CHF 13'910.25
(Abzug, wegen zerbrochener Türe)	
Mietkosten Oktober – Dezember 2024	CHF 2'342.55

Die Schlussrechnung beläuft sich somit auf CHF 54'047.20.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegende Endabrechnung für den Minibagger geprüft. Er gibt den Betrag von CHF 54'047.20 aus dem Investitionsbudget 2025 frei.

Skiweg Samnaun Süd, Information und weiteres Vorgehen

Bereits an der Sitzung vom 4. Februar 2025 hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Möglichkeit zu prüfen, ob ein Skiweg in der Breite von ca. 2 Meter von oberhalb der Schmuggleralm Richtung Pragrand präpariert und so versuchsweise ein Skiweg Richtung Samnaun Dorf Mitte / unterer Dorfteil und in das Quartier Votlas geschaffen werden könnte.

Mit dem örtlichen Jagdaufseher wurde diese Möglichkeit vorgängig besprochen. Dieser hat keine Einwände dazu geäußert.

Anlässlich einer Begehung mit den Zuständigen der Bergbahnen Samnaun AG hat sich allerdings gezeigt, dass der Weg nicht gemäss den Vorstellungen präpariert werden kann. Es müsste ein Trasseee projektiert und ein BAB-Verfahren durchgeführt werden. Zudem ist eine Rodungsbewilligung nötig.

Das Projekt «Skiweg Samnaun Süd» wird an einer nächsten Sitzung noch einmal traktantiert.

Samnaun, 25.02.2025/sp